

Satzung

vom 30.08.2013

zur Änderung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ludwigswinkel vom 4. April 1996

Der Gemeinderat Ludwigswinkel hat in seiner Sitzung am 16. August 2013 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und den §§ 2 Absatz 1, 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 8 Satz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ludwigswinkel wird wie folgt geändert:

„Kleinbeträge von weniger als 16,00 Euro werden am 15. August und Beträge, die 32,00 Euro nicht übersteigen, zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigswinkel, den 30.08.2013



Gerhard Ecker
Gerhard Ecker
Ortsbürgermeister